

Pressemitteilung



Amt für Information der Evangelischen Landeskirche in Württemberg
Theodor-Heuss-Straße 23 § 70174 Stuttgart

Amt für Information
der Evangelischen Landeskir-
che in Württemberg

Theodor-Heuss-Straße 23
70174 Stuttgart
Telefon (0711) 2 22 76 - 58
Fax (0711) 2 22 76 - 43

Montag, 6. November 2023

Tscharntke in Wartestand versetzt

Stuttgart/Notzingen. Der Landeskirchenausschuß hat in seiner heutigen Sitzung, Montag, 5. Februar, dem Antrag von Jakob Tscharntke, in den Wartestand versetzt zu werden, zugestimmt. Damit werde der Oberkirchenrat den Notzinger Pfarrer mit Wirkung ab 15. Februar in den Wartestand versetzen. Dies erklärte Oberkirchenrat Erhard Spengler nach der Sitzung des Landeskirchenausschusses. Jakob Tscharntke wurde am 17. November nach einem Gespräch mit Prälat Gerhard Röckle und Oberkirchenrat Heiner Küenzlen vorläufig von seinen Dienstaufgaben entbunden. Der Grund: Er war nicht bereit, neu gewählte Kirchengemeinderäte in ihr Amt einzusetzen. Die „vorübergehende Untersagung der Dienstausbübung“, die im November ausgesprochen wurde, habe nun dazu geführt, daß der Notzinger Pfarrer um seine Versetzung in den Wartestand gemäß Paragraph 57 des Württembergischen Pfarrergesetzes gebeten hat.

Das „Kirchliche Gesetz über das Dienstverhältnis der Pfarrer der Evangelischen Landeskirche in Württemberg“ sieht vor, daß ein Pfarrer mit seinem Einverständnis und der Zustimmung des Landeskirchenausschusses in den Wartestand versetzt werden kann, wenn ein „dringendes dienstliches Interesse besteht“. Jakob Tscharntke verliert damit die Pfarrstelle in Notzingen. Er erhält für den Monat Februar und die drei darauffolgenden Monate seine bisherigen Dienstbezüge, anschließend ein Wartegeld in Höhe von 80 Prozent. Er kann sich, wenn der Oberkirchenrat zustimmt, auf ausgeschriebene Pfarrstellen bewerben. Ferner kann der Oberkirchenrat ihm widerruflich Dienstaufträge erteilen. Der Wartestand endet mit der Ernennung auf eine Pfarrstelle, dem Beginn des Ruhestandes oder der Beendigung des Dienstverhältnisses, spätestens allerdings nach fünf Jahren mit der Versetzung in den Ruhestand.

gez. Christof Vetter